

Preisregelungen des Wasserbeschaffungsverbandes Klein Berkel -Ohr

§ 1 Wasserpreise

1. Trinkwasserpreise gemäß § 4 Abs. 1 und 2 AVBWasserV:

Der Wasserpreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Mengenpreis zusammen.

1.1. Grundpreis pro Jahr

Grundlage für die Preisbestimmung ist die Größe der Messeinrichtung (Wassermesser), die vom Verband beim Anschlussnehmer vorgehalten wird.

Zählergröße	Netto	Brutto
Q ₃ 4	60,00 €	64,20 €
Q ₃ 10	73,00 €	78,11 €
Q ₃ 16	87,00 €	93,09 €
Verbundzähler bzw. Zähler, die größer als Q ₃ 16 sind	393,00 €	420,51 €

1.2. Mengenpreis

1.2.1. Der Wasserpreis wird nach Kubikmetern berechnet und beträgt 1,40 € Netto / 1,50 € Brutto.

§ 2 Leistungsentgelte für Standrohre

Für die vorübergehende Wasserentnahme mittels Standrohr aus dem Leitungsnetz des Verbandes sind folgende Entgelte zu zahlen:

	Netto	Brutto
1. Sicherheitsbetrag (Kautions)		400,00 €
2. Grundpreis	40,00 €	42,80 €
3. Miete pro Tag	1,00 €	1,07 €
4. Jahresmiete (incl. Grundpreis)	300,00 €	321,00 €
5. Wasserpreis pro cbm Wasser	1,40 €	1,50 €
6. Verzugsgeld bei Überschreitung des Vorführtermins pro Verzugstag	2,00 €	2,14 €

§ 3 Hausanschlusskosten (HAK) gemäß §10 AVB Wasser V

1. Die Kosten für die Herstellung der Haus- oder Grundstücksanschlüsse an die öffentliche Wasserversorgungsanlage sind dem Verband in der tatsächlichen Höhe zu erstatten. Die

Erstattungspflicht entsteht mit der Herstellung der Hausanschlussleitung. Eigenleistungen des Anschlussnehmers sind nicht möglich.

2. Der Anschlussnehmer hat die tatsächlichen Kosten für die Veränderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Anschlussnehmers oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, zu erstatten. Der Erstattungsanspruch umfasst auch die Kosten für Fremdleistungen, Material, Personal sowie Zuschläge für Gemein- und Regiekosten.
3. Bauwassereinrichtungen und Wasserzähler-Frostschäden werden dem Anschlussnehmer berechnet.
4. Der Anschlussnehmer hat jede Beschädigung des Hausanschlusses dem Verband mitzuteilen und ist dem Verband zu Schadenersatz verpflichtet.
5. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, Hinweisschilder an seinem Haus oder anderen Bauwerken zu dulden und die Leitungstrasse zugänglich zu halten, d. h. in der Nähe des Leitungsverlaufes keine Bäume zu pflanzen oder andere die Leitung gefährdende Beeinflussungen vorzunehmen oder zuzulassen.
6. Der Hausanschluss geht in das Eigentum des Wasserbeschaffungsverbandes Klein Berkel – Ohr über. Der Hausanschluss wird vom Verband unterhalten und bei Bedarf erneuert.

§ 4

Leistungsentgelte für den Aus- und Einbau, Prüfung und Reparatur von Wasserzählern und Plombenersatz

Werden auf Veranlassung des Anschlussnehmers Wasserzähler der Größen Q₃ 4 – Q₃ 16 ein- oder ausgebaut, so werden

	Netto	Brutto
1. für jeden Ausbau	50,00 €	53,50 €
2. für jeden Einbau	50,00 €	53,50 €
3. für gleichzeitigen Ein- und Ausbau	75,00 €	80,25 €
4. für die messtechnische Befundprüfung	40,00 €	42,80 €
5. für die innere Beschaffenheitsprüfung	40,00 €	42,80 €
6. für die messtechnische Befund- und innere Beschaffenheitsprüfung	50,00 €	53,50 €
7. für die vom Anschlussnehmer zu vertretene Reparatur eines Wasserzählers	50,00 €	53,50 €
8. für die Erneuerung entfernter oder beschädigter Plomben - unbeschadet etwaiger strafrechtlicher Verfolgung -	50,00 €	53,50 €

abgerechnet. Für den Ein- und Ausbau von Großwasserzählern (größer als Q₃ 16) auf Verlangen des Abnehmers, werden die entstandenen Kosten nach Aufwand abgerechnet.

§ 5
Umsatzsteuer

Die unter §§ 1 – 4 genannten Nettobeträge erhöhen sich um die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Die Bruttopreise sind unter Beachtung der Preisangabenverordnung benannt und beinhalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 7 %.

§ 6
Zahlungsverzug / Mahngebühren

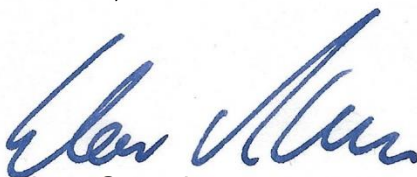
Bei Zahlungsverzug werden folgende Gebühren berechnet:

		Brutto
1.	Mahngebühren pro Mahnvorgang	7,50 €
2.	Wegegeld für das Tätigwerden eines Beauftragten des Verbandes	25,00 €
3.	Kosten für die Sperrung eines Anschlusses	25,00 €
4.	Kosten für die Öffnung eines Anschlusses	25,00 €
5.	Kosten für die Öffnung eines Anschlusses jedoch außerhalb der Dienstzeit	32,50 €

§ 7

Die vorstehende Fassung der Preisregelungen tritt gemäß Beschluss der Verbandversammlung vom 13.09.2023 mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Hameln, den 13.09.2023



Elmar Günzel
Verbandsvorsteher